



## Auftrag zur Gutachtenerstellung Abtretungserklärung (erfüllungshalber) / Zahlungsanweisung

Hiermit beauftrage ich das Kfz-Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Christian Hofmann mit der Erstellung eines Gutachtens.

Referenznummer: \_\_\_\_\_

(Wird durch Gutachter vergeben)

### Auftraggeber (Geschädigter/Anspruchsteller)

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

amtl. Kfz.-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Fahrzeug/Typ: \_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigt:  ja  nein

Gutachtenversand  per Post  per E-Mail: \_\_\_\_\_

### Halter des gegnerischen Kfz (Unfallgegner/Versicherungsnehmer/Schädiger)

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

amtl. Kfz.-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Fahrzeug/Typ: \_\_\_\_\_

### Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Versicherungsscheinnummer: \_\_\_\_\_

Schadennummer: \_\_\_\_\_

### Schadensereignis/Schadenhergang lt. Auftraggeber

Schadentag: \_\_\_\_\_

Schadenort: \_\_\_\_\_

Beschreibung zum Unfallhergang: \_\_\_\_\_

### Zahlungsanweisung und Abtretungserklärung

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das Kfz-Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Christian Hofmann beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Honorar für die Erstellung des Gutachtens berechnet sich nach der Schadenhöhe gemäß umseitiger Honoartabelle des Kfz-Ingenieurbüros zzgl. der anfallenden Nebenkosten.

Ich trete hiermit meinen Anspruch auf Erstattung der Gutachterkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Honorarrechnung (Nettoendbetrag bei Vorsteuerabzugsberechtigung) aus dem vorgenannten Unfall erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges – nachfolgend Anspruchsgegner genannt - an das Kfz-Ingenieurbüro ab.

Das Kfz-Ingenieurbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Ingenieurbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Sollten Zahlungen oder Teilzahlungen seitens der Anspruchsgegner auf die abgetretene Forderung erfolgen, erlischt die Forderung des Sachverständigen gegen mich in gleicher Höhe.

Der Sachverständige ist zudem berechtigt, die erfüllungshalber abgetretene Forderung wieder an mich zurückabzutreten. Nach Rückabtretung der Schadenersatzforderung stehen Zahlungen der Anspruchsgegner bezüglich des Schadenersatzanspruches wieder mir zu. Solange der Sachverständige von diesem Recht keinen Gebrauch macht, bin ich verpflichtet, ggf. an mich erfolgende Zahlungen der Anspruchsgegner an den Sachverständigen weiterzuleiten. Die Forderung des Sachverständigen gegen mich erlischt in Höhe der weitergeleiteten Zahlungen.

Zur Zahlung des Sachverständigenhonorars bin ich nur Zug um Zug gegen Rückübertragung durch den Sachverständigen der noch gegen die Anspruchsgegner bestehenden Schadenersatzforderung verpflichtet.

### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachten an die regulierungspflichtige Versicherung, an die von mir beauftragte Rechtsanwaltskanzlei und zusätzlich an die die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt zum Zwecke der Schadenregulierung weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei dem von mir beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

### Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Werksvertrag inkl. Honorarvereinbarung auf Seite 2 gelesen habe und damit einverstanden bin. Ebenfalls erkenne ich mit meiner Unterschrift die Zahlungsanweisung und Abtretungserklärung sowie die Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung auf Seite 1 an. Des Weiteren bestätige ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben auf Seite 1. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Seite 1 und 2 dieses Formulars vollumfänglich an.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Auftraggebers oder Bevollmächtigten \_\_\_\_\_



## Werkvertrag inkl. Honorarvereinbarung

### 1. Grundhonorar

Der Auftraggeber und das Kfz-Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Christian Hofmann haben folgende Vereinbarung getroffen, in der sich das Sachverständigenhonorar entsprechend der nachfolgenden Tabelle des Grundhonorars und der einzeln angefallenen Nebenkosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Das Grundhonorar berechnet sich in Abhängigkeit der Schadenhöhe auf der Grundlage unserer Honorarliste, welche auf der Seite 2 „Werkvertrags inkl. Honorarvereinbarung“ aufgeführt ist.

Die Schadenhöhe versteht sich als Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer bis zu einer Schadenhöhe von 130% des Wiederbeschaffungswertes inklusive Mehrwertsteuer zuzüglich der Wertminderung. Bei einem Totalschaden mit oder ohne Kalkulationsnachweis reduziert sich die Schadenhöhe auf den Wert des Wiederbeschaffungswertes inklusive Mehrwertsteuer.

Sollte eine Wertverbesserung eingetreten sein, sind hierbei stets die Reparaturkosten ohne Abzüge für die Berechnung des Grundhonorars anzusetzen.

Bei Untersuchungen an Samstagen erhöht sich das Grundhonorar um 25% und bei Untersuchungen welche an Sonn- und Feiertagen stattfinden, wird ein Zuschlag von 50% auf das Grundhonorar fällig.

Die Tabelle findet nur Anwendung bei vorhandenen DAT-/Audatex-Datensätzen. Sondergutachten werden nach Zeitaufwand berechnet.

Reparaturkosten ohne MwSt. zzgl. Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt. (alle Werte in Euro)	Grundhonorar ohne MwSt. (alle Werte in Euro)	Reparaturkosten ohne MwSt. zzgl. Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt. (alle Werte in Euro)	Grundhonorar ohne MwSt. (alle Werte in Euro)
bis 500	250	9000	927
750	284	9500	957
1000	335	10000	987
1250	371	10500	1020
1500	404	11000	1045
1750	432	11500	1071
2000	458	12000	1100
2250	481	12500	1130
2500	505	13000	1167
2750	527	13500	1200
3000	549	14000	1222
3250	570	14500	1255
3500	591	15000	1281
3750	610	16000	1334
4000	631	17000	1383
4250	649	18000	1429
4500	669	19000	1472
4750	685	20000	1522
5000	701	21000	1580
5250	720	22000	1630
5500	737	23000	1680
5750	754	24000	1731
6000	773	25000	1786
6500	798	26000	1851
7000	820	27000	1914
7500	841	28000	1953
8000	871	29000	2002
8500	900	30000	2074

Für Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer zuzüglich Wertminderung oder den Wiederbeschaffungswert inklusive Mehrwertsteuer über 30.000,00 € erhöht sich das Grundhonorar für jeden angefangenen Betrag von weiteren 1.000,00 € um 30,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Honorar für eine Reparaturbestätigung beträgt 45,50 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Grundhonorar beinhaltet **keine** Kosten, welche durch die nachfolgend aufgeführten Positionen eventuell anfallen.

- Bereitstellungskosten und Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung
- Schadenerweiterung
- Nachbesichtigung
- Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden

- Fahrzeuggegenüberstellungen
- Überprüfung von Fremdgutachten
- Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder andere Institutionen angegriffene Gutachten
- Reparaturbestätigung
- Fahrtkosten
- Telekommunikationskosten
- Fotokosten
- Restwertangebote

Außerdem werden die nachfolgend aufgeführten Leistungen nach Zeitaufwand berechnet.

- Schadenerweiterung
- Nachbesichtigung
- Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden
- Stellungnahmen bei unberechtigt durch den Versicherer oder andere Institutionen angegriffene Gutachten
- Überprüfung von Fremdgutachten

### 2. Honorarnebenkosten

#### Fahrtkosten:

Es werden pro gefahrenem Kilometer 0,68 € in Rechnung gestellt (Hin- und Rückfahrt ausgehend vom Kfz-Ingenieurbüro Hofmann) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### Fotokosten:

Die Kosten für Lichtbilder betragen pro Bild 2,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### Telefon-, Fax- und Portokosten:

Die Telefon-, Fax- und Portokosten betragen pauschal 15,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### Nutzung der Restwertbörse:

Die Kosten für die Nutzung der Restwertbörse betragen 14,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Weitere anfallende Fremdkosten, wie beispielsweise für Zerlegungs-, Vermessungs- und Prüfarbeiten durch Dritte, werden frei von Aufschlägen und unter Vorlage einer Kopie der Fremdrechnung ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Inhalte dieser Honorarvereinbarung wurden vom Auftraggeber zur Kenntnis genommen und mit seiner Unterschrift auf der Abtretungserklärung auf Seite 1 akzeptiert.